

**Kreisstadt Siegburg
Der Bürgermeister**

Finanz- und Steuermanagement
1991/VIII

Ergänzung Nr. 2 zu Punkt 27

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 12.12.2022

Fortschreibung der Informationen zum Stand des städtischen Haushaltsentwurfes

Sachverhalt:

Seit Erstellung des Eckdatenpapiers zum Haushalt 2023 vom 24.11.2022 haben sich die Informationen zu den Umlagesätzen für die Kreisumlage und die Beteiligung an den ÖPNV-Kosten noch mehrfach verändert. Die neuste Information erreichte die Kämmerei mit Schreiben der Kreiskämmerei vom 08.12.2022.

Daraus gehen wesentliche Verbesserungen für die Kreisstadt hervor.

So wurden die Kreisumlagehebesätze in den einzelnen Jahren erheblich reduziert:

2023 von ursprünglich 31,10 % auf 29,50 %

2024 von ursprünglich 32,90 % auf 29,67 %

2025 von ursprünglich 33,30 % auf 32,30 %

2026 von ursprünglich 33,30 % auf 32,39 %

Zusätzlich reduzierte sich für 2024 auch die ÖPNV-Umlage um rd. 300 T€ und aufgrund der prozentualen Steigerungen auch für 2025 und 2026.

Unter Berücksichtigung aller anderen Veränderungen incl. der Erhöhung des jährlichen Zuschusses an die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS) um 1,4 Mio. €, die seit dem 24.11.2024 noch zu erfassen waren, ergibt sich derzeit folgender Stand des Entwurfes:

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026
Unterdeckung in T€	3.044	3.207	4.096	3.029

Dies führt dazu, dass in den Jahren 2023 – 2026 die Ausgleichsrücklage i. H. v. 10,8 Mio. € vollständig in Anspruch genommen wird und lediglich im Jahr 2026 ein Ausgleich aus der Allgemeinen Rücklage i. H. v. rd. 2,7 Mio. € = 5,5 % erfolgt.

Somit kann dargestellt werden, dass der städtische Haushalt die Mehrbelastung aus der Zuschusserhöhung an die SBS tragen kann.

Die Verwaltung ist auch weiterhin in der ständigen Prüfung zu möglichen Verbesserungen des städtischen Haushalts.

An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass die dargestellte Haushaltssituation nur durch die umfangreich eingeräumten Isolationsmöglichkeiten erreicht werden kann. Erstmals erfolgt im Jahr 2026 eine Abschreibung auf die gebildete Bilanzposition (2020 – 2026 = 29,8 Mio. €) i. H. v. rd. 600 T€. Dies hat dann für die nächsten 50 Jahre zu erfolgen.

Die Isolationswerte in den einzelnen Jahren betragen:

2023	4,9 Mio. €	davon noch 2,1 Mio. € Coronaisolierung
2024	3,8 Mio. €	
2025	5,9 Mio. €	
2026	6,8 Mio. €	

Zur Sitzung des Rates am 12.12.2022

Siegburg, 9.12.2022